

**Kooperationsvereinbarung
zur Umsetzung der Präventionsstrategie**

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

zwischen dem

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

und der

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

Kurfürstenanlage 62, 69115 Heidelberg

Präambel und Zielsetzung

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) und der XXXXXXXXX vereinbaren, im Rahmen der Umsetzung der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ mit den Unternehmen der XXXXXXXXXXXXX eng zusammenzuarbeiten.

Die Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“, die vom Vorstand am 23. Mai 2014 in Heidelberg beschlossen wurde, basiert auf der Überzeugung, dass letztlich alle Unfälle und Berufskrankheiten verhindert werden können, wenn Sicherheit und Gesundheit als elementare Werte aller Menschen anerkannt werden und Führungskräfte sowie Beschäftigte in den Betrieben ihrer Verantwortung gerecht werden. Erfolgreiche Prävention dient dann auch dem nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen.

Zur Umsetzung der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ hat der Vorstand der BG RCI sieben Ziele definiert, die durch 10 Maßnahmenpakete erreicht werden sollen (siehe Anlage).

Aus der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“, den festgelegten Zielen und den Maßnahmen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Industrie und Unfallversicherung, um diese gemeinsame Überzeugung bekannt zu machen, Maßnahmen in den Betrieben zu initiieren und zu unterstützen sowie die Strategie in beiderseitigem Interesse zu etablieren, weiterzuentwickeln und ihr zum Erfolg zu verhelfen.

Inhalte der Zusammenarbeit

Konkrete Maßnahmen im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden durch die beiden Kooperationspartner jeweils einvernehmlich abgestimmt. Die Zusammenarbeit soll insbesondere die folgenden Bereiche umfassen:

1. Benennung von Ansprechpersonen durch beide Seiten zur Koordination und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.
2. Gegenseitige Beteiligung und Einbeziehung der VISION ZERO Strategie in Arbeitskreise für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
3. Unterstützung bei der Kommunikation der VISION ZERO Strategie zu den Mitgliedsunternehmen, z.B. durch Newsletter, Rundschreiben oder Website.
4. Verbreitung von VISION ZERO Medien und Maßnahmen der BG RCI in den vertretenen Unternehmen, z.B. des VISION ZERO Leitfadens für die Umsetzung der Strategie im Betrieb.
5. Zusammenarbeit bei der Qualifizierung, Information und Motivation von Führungskräften.
6. Unterstützung bei der Kommunikation von bemerkenswerten Unfallereignissen einschließlich zielführender Präventionsmaßnahmen.
7. Durchführung von Informations- und Motivationsmaßnahmen für Betriebe zur Nutzung der zentralen Präventionsangebote der BG RCI auf dem Gebiet des systematischen Arbeitsschutzes, z.B. des GDA - ORGAChecks und des Gütesiegels „Sicher mit System“ sowie zum systematischen Gesundheitsmanagement.
8. Zusammenarbeit bei branchenspezifischen aktuellen Fragestellungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
9. Nutzung des VISION Zero Logos auf einschlägigen Publikationen, im Internet und in elektronischen Medien.
10. Im Rahmen dieser Kooperation stellen die Kooperationspartner sich gegenseitig ihre Logos, z.B. zur Bekanntmachung der Kooperation in Veröffentlichungen oder im Internet, zur Verfügung. Die konkrete Art und Weise der Nutzung (insbesondere die graphische Umsetzung) wird jeweils vorher miteinander abgestimmt.

LOGO
Kooperationspartner

- 11. Einbindung der VISION ZERO Strategie und Thematisierung der Zusammenarbeit bei passenden Gelegenheiten, z. B. Veranstaltungen, Seminaren, Kongressen, Pressekonferenzen, Messeständen.

- 12. Nutzung und Verbreitung von Publikationen und Arbeitsergebnissen über die VISION ZERO Website.

- 13. Gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Zusammenarbeit bekannt zu machen, Einzelmaßnahmen zu kommunizieren und Erfolge darzustellen. Das Ziel ist auch, einen positiven Beitrag zur Imagebildung für die Branche zu leisten.

Darüber hinaus können weitere spezielle Themen von beiden Seiten vorgeschlagen und einvernehmlich festgelegt werden.

.
Ort, den
Name Verband

Ort, den
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und
chemische Industrie

.....
Name
Funktion

.....
Name
Funktion